



Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 39, 2023

Veröffentlicht am: 30.06.2023

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplans

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat am 29.06.2023 dem Entwurf der **130. Änderung des Flächennutzungsplans (Siedlungsentwicklung Kästorf und Wilsche) – Teilplan 3** zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bauleitplans ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf des vorgenannten Bauleitplans mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit

vom 11.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023

während der folgenden Dienstzeiten Mo, Di, Mi, Do, Fr 8.30 – 12.00 sowie Mo, Di, Mi, 14.00 - 16.00 Uhr und Do auch 14.00 - 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, Fachbereich Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, neben Zimmer 206 öffentlich aus.

Nähere Auskünfte werden im Fachbereich Stadtentwicklung während der Sprechzeiten Mo, Mi, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Do auch 14.00 - 17.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung erteilt. Wenden Sie sich bitte zur telefonischen Terminabstimmung an 05371 88-235.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen können ab dem 11.07.2023 zusätzlich unter der folgenden Internetadresse <https://www.stadt-gifhorn.de/bauleitplanverfahren> als Dateien im pdf-Format abgerufen und eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Gifhorn abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Gifhorn informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht (Teil der Begründung):

In die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen eingestellte Belange: die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Fläche, Klima, Luft, Wasser und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Stellungnahmen:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig (lwk): Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen

LGLN, Regionaldirektion Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst: Luftbildauswertung

NLSTBV – Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel: Immissionsschutz

KONU Koordinationsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Landkreis Gifhorn: Ressourcenschonung, Flächenverbrauch

Gutachten / sonstige Unterlagen:

Luftbildauswertung des Landesamtes Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hannover

BIRKIGT-QUENTIN (1993): **Landschaftsrahmenplan** Landkreis Gifhorn. Erarbeitet im Auftrag des Landkreises Gifhorn 1987 – 1993

PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE + UMWELT (1995): **Landschaftsplan** Gifhorn – Dezember 1995. Planungsgruppe Ökologie + Umwelt, Hannover

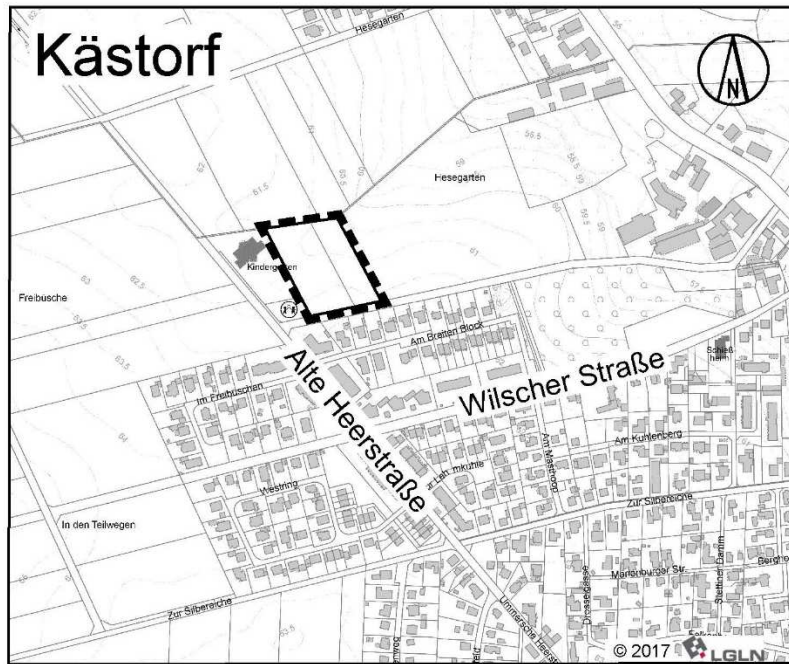
ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (2008): **Regionales Raumordnungsprogramm** für den Großraum Braunschweig 2008, Braunschweig

Leitbild Mobilität 2030 – **Verkehrsentwicklungsplan** der Stadt Gifhorn (2020)

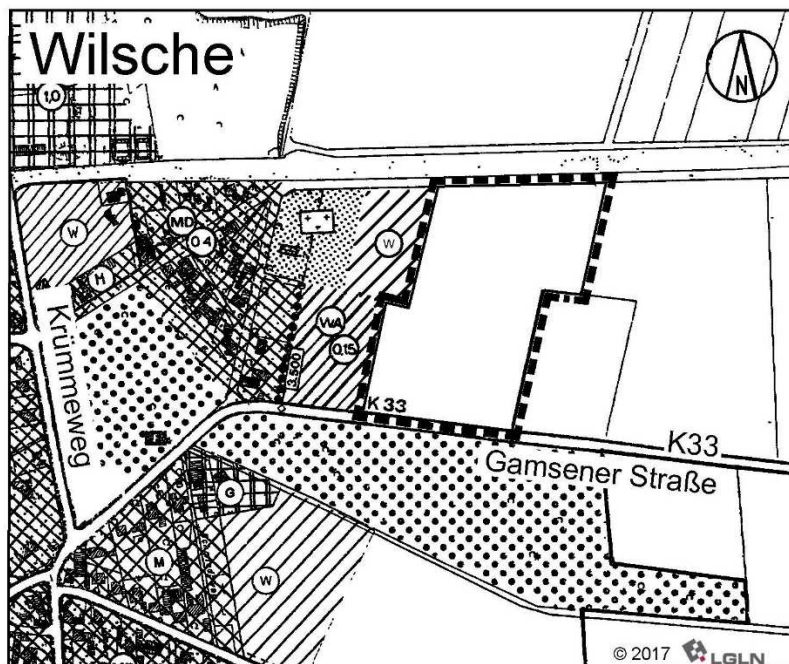
Radverkehrskonzept der Stadt Gifhorn (2022)

Hinweis bei Flächennutzungsplänen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Geltungsbereiche der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Siedlungsentwicklung Kästorf und Wilsche) - Teilplan 3



Geltungsbereiche der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Siedlungsentwicklung Kästorf und Wilsche) - Teilplan 3

Matthias Nerlich
Bürgermeister